

Thüringischer Tanzsportverband e.V. • Werner-Seelenbinder-Str. 1 • 99096 Erfurt

An die Vereine des
Thüringischen Tanzsportverband e.V.

Thüringischer Tanzsportverband e.V.

Mitglied im:
Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
Deutscher Tanzsportverband e.V.
Landessportbund Thüringen e.V.

Vorstand nach § 26 BGB

Präsident:
Vizepräsident: Dr. Holger Schilling

Kontakt

Ansprechpartner: **Christian Simon**
Landessportwart
E-Mail: sportwart@ttsv-tanzen.de
Internet: www.ttsv-tanzen.de
Telefon: +49 (0) 172 34 44 93 3

Turnierausschreibungen 2019

05.03.2018

Der Thüringische Tanzsportverband e.V. schreibt folgende Turniere für das Jahr 2019 aus

- Thüringischen Landesmeisterschaften 2019
- Turniere für die Thüringen Trophy 2019, sowie deren Endveranstaltung
- Nachwuchsturniere

Bewerbungen sind bis zum **15. April 2018** an den Landessportwart Herrn Christian Simon (sportwart@ttsv-tanzen.de) zu richten. Ausweichtermine außerhalb der angegebenen Korridore können nur beim Vorliegen besonderer Gründe berücksichtigt werden. Die Thüringischen Landesmeisterschaften sind grundsätzlich als offene Landesmeisterschaften durchzuführen.

Die Landesmeisterschaften der Kinder, Junioren, Jugend, Hauptgruppe und Hauptgruppe II zusammenzufassen. Die Zusammenlegung anderer Gruppen ist möglich und erwünscht, stellt aber für Einzelbewerbungen keinen Nachteil dar. Die genauen Startklassen werden mit dem ausrichtenden Vereinen bei Antragstellung abgestimmt und richten sich nach den startberechtigten Paaren Thüringer Vereine. Die Kombination mit der Thüringischen Landesmeisterschaften mit anderen Turnieren, auch Traditionsturnieren, ist ausdrücklich erwünscht.

Für die Thüringen Trophy 2019 können sich Vereine für die Ausrichtung von Turnieren und die Ausrichtung der Endveranstaltung bewerben. In die Wertung der Thüringen Trophy gehen die Turniere der Startklassen Senioren II / III B bis S Standard sowie die Startklassen der Senioren II A bis S Latein ein. Empfehlenswert ist die Kombination von Traditionsturnieren mit der Thüringen Trophy.

Die Termine sind mit den Deutschen Meisterschaften / Deutschlandpokalen und Landesmeisterschaften Sachsen; Sachsen-Anhalt; Bayern und Hessen möglichst abzustimmen. Die Endtermine sind verbindlich, Empfehlungen und Ausschlüsse sind nur als Hinweise zu werten. Es ist der Wettkampfkalender 2019 des Deutschen Tanzsportverbandes zu berücksichtigen.

Vereinsregister Jena VR 315

Geschäftsstelle

Thüringischer Tanzsportverband e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Str. 1

Sprechzeiten Geschäftsstelle

Montag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag / Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bankverbindung

Erfurter Bank
IBAN DE 17 8206 4228 0003 4045 10
BIC ERFBDE8E

Thüringische Landesmeisterschaften

Die angegebenen Termine entsprechen den Terminen der Meisterschaften!!!

1. Kinder I / II; Junioren I; Junioren II, Jugend, HGR – Latein	LM am 02. Februar 2019
2. HGR II Latein	bis 23.03.2019
3. SEN I / II Latein	bis 30.03.2019
4. SEN II Standard	bis 30.03.2019
5. SEN III / IV Standard	bis 29.09.2019
6. Kinder I / II; Junioren I; Junioren II, Jugend, HGR – Standard	bis 05.10.2019
7. SEN I Standard	bis 19.10.2019
8. HGR / HGR II Standard	bis 02.11.2019

Die LM Kinder I / II; Junioren I; Junioren II, Jugend, HGR finden in Kooperation mit Sachsen-Anhalt statt.

Rahmenbedingungen / Allgemeine Bestimmungen

In der Bewerbung sind anzugeben:

- a) Veranstaltungsort
- b) Turnierbeginn
- c) Größe und Form der Tanzfläche, Parkett ist obligatorisch
- d) Art der Veranstaltung (mit oder ohne Abendveranstaltung)
- e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
- f) Umkleidemöglichkeiten
- g) Eintrittspreisgestaltung
- h) Startgebührgestaltung

Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem TTSV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Das TTSV-Präsidium prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.

Tageskarten sind dem TTSV-Präsidium in der vom Präsidium zwei Wochen vor der Veranstaltung benannte Menge zur Verfügung zu stellen.

Bei Abend- / Ballveranstaltungen sind ohne besondere Aufforderung der TTSV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung sechs Ehrenkarten in einem Tischblock zur Verfügung zu stellen. Diese sind in der ersten Reihe vorzuhalten. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und auch an in Funktion tätige Präsidialmitglieder ausgegeben. Sollte das benannte Kontingent überschritten werden, werden diese Karten erstattet.

Es gelten die Bestimmungen der Werbeordnung und der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem TTSV-Präsidium abzustimmen. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des TTSV-Präsidiums oder des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Vereinsregister Jena VR 315

Geschäftsstelle

Thüringischer Tanzsportverband e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Str. 1

Sprechzeiten Geschäftsstelle

Montag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag / Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bankverbindung

Erfurter Bank
IBAN DE 17 8206 4228 0003 4045 10
BIC ERFBDE8E

Den vom TTSV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.

Grundsätzlich sind die Wertungsrichter, Turnierleitung, Beisitzer und Protokoll für alle Turniere spätestens bis 01.01.2019 dem Thüringischen Tanzsportverband e.V. zu benennen.

Die Vergütung der WR, Turnierleitung, Chairman, Protokollführer etc. inkl. Fahrtkosten obliegt dem ausrichtenden Verein. Sollte eine Übernachtung notwendig sein, obliegt die Organisation und Kostenübernahme ebenfalls dem ausrichtenden Verein.

Wertungsgericht / Turnierleitung Landesmeisterschaften

Wertungsgericht

Es sind grundsätzlich fünf Wertungsrichter einzusetzen. Davon darf nur ein Wertungsrichter eine Lizenz für einen Thüringischen Verein besitzen.

In Ausnahmefällen kann der Einsatz von bis zu neun Wertungsrichtern genehmigt werden. Ab sieben Wertungsrichtern dürfen zwei Wertungsrichter eine Lizenz für einen Thüringischen Verein besitzen. Sonderregelungen können in Abstimmung mit dem Präsidium des Thüringischen Tanzsportverbandes getroffen werden.

Der ausrichtende Verein schlägt bei der Anmeldung des Turnieres Wertungsrichter vor, die er einsetzen will. Dabei sind Ausschlusskriterien (Einsätze zu GM; DM etc.) zu beachten. Die Wertungsrichter sind mindestens drei Monate vor Ausrichtungstermin zu benennen. Ein Anspruch auf Genehmigung durch den TTSV besteht nicht. Es obliegt dem TTSV bei Ablehnung des Vorschlages selbst Wertungsrichter zu benennen.

Ausrichtende Vereine können einen Fahrtkostenzuschuss für die Wertungsrichter der Landesmeisterschaften an den Thüringischen Tanzsportverband stellen.

Turnierleitung

Zum Einsatz kommen:

- ein Turnierleiter
- ein Besitzer
- ein Protokollführer
- es kann vom Präsidium des Thüringischen Tanzsportverbandes eine Chairperson berufen werden
- es obliegt dem Thüringischen Tanzsportverband e.V. bei einer Landesmeisterschaft eine Schrittkontrolle einzusetzen

Der Verein hat Vorschlagsrecht. Die Turnierleitung ist mindestens drei Monate vor Ausrichtungstermin zu benennen. Ein Anspruch des Vereins auf Genehmigung durch den TTSV besteht nicht. Es obliegt dem TTSV bei Ablehnung des Vorschlages selbst eine Turnierleitung zu benennen. Diese ist wie eingesetzte WR zu vergüten.

Vereinsregister Jena VR 315

Geschäftsstelle

Thüringischer Tanzsportverband e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Str. 1

Sprechzeiten Geschäftsstelle

Montag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag / Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bankverbindung

Erfurter Bank
IBAN DE 17 8206 4228 0003 4045 10
BIC ERFBDE8E

Wertungsgerichte / Turnierleitung Thüringen Trophy

Wertungsgericht

Es sind grundsätzlich mind. fünf Wertungsrichter einzusetzen. Die Wertungsrichter sind mindestens drei Monate vor Ausrichtungstermin zu benennen.

Die Wertungsrichter für die Endveranstaltung werden durch den Thüringischen Tanzsportverband benannt und sind entsprechend zu vergüten. Ausrichtende Vereine können einen Fahrtkostenzuschuss für die Wertungsrichter der Endveranstaltung an den Thüringischen Tanzsportverband stellen.

Turnierleitung

Turnierleitungen sind mindestens drei Monate vor Ausrichtungstermin zu benennen.

Wertungsgerichte / Turnierleitung Nachwuchsturniere

Wertungsgericht

Es werden mind. drei Wertungsrichter durch den Thüringischen Tanzsportverband eingesetzt und entsprechend der Reisekostenordnung vergütet. Weitere Wertungsrichter können durch den ausrichtenden Verein vorgeschlagen werden.

Turnierleitung

Turnierleitungen können durch den ausrichtenden Verein und den Thüringischen Tanzsportverband eingesetzt werden

Technik

Der Einsatz eines EDV-gestützten Protokollprogrammes ist vorgeschrieben. Dabei ist der Einsatz von digitalen Wertungsbögen zur Wertungserfassung ist möglich. Der ausrichtende Verein kann dabei eigene Technik und Programme einsetzen (nur vom DTV genehmigte und zertifizierte Programme mit Exportfunktion, z.B. TOP-Turnier) oder benötigte Technik beim Thüringischen Tanzsportverband kostenfrei ausleihen. Lizenzgebühren für den Einsatz von Turniersoftware und digitalen Wertungsbögen müssen über den entsprechenden ausrichtenden Verein mit dem TTSV abgestimmt werden.

Der Verein hat in der Bewerbung den Einsatz der Technik zu benennen. Wird die Technik vom TTSV ausgeliehen, erfolgt der Einsatz eines Protokollführers des TTSV. Dieser ist nur bei offenen Turnieren wie ein Wertungsrichter zu vergüten. Bei Landesmeisterschaften, der Thüringen Trophy und den Nachwuchsturnieren übernimmt diese Kosten der Verband.

Turnierbüro / Musik

Das Turnierbüro ist durch den ausrichtenden Verein zu stellen.

Die Turniermusik ist durch den ausrichtenden Verein zu stellen. Dabei kann im Rahmen einer Ballveranstaltung auch Live-Musik zum Einsatz kommen. Die Bedingungen der GEMA (insbesondere Ballveranstaltungen) sind vom ausrichtenden Verein einzuhalten.

Vereinsregister Jena VR 315

Geschäftsstelle

Thüringischer Tanzsportverband e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Str. 1

Sprechzeiten Geschäftsstelle

Montag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag / Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bankverbindung

Erfurter Bank
IBAN DE 17 8206 4228 0003 4045 10
BIC ERFBDE8E

Gebühren

Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV (Turnieranmeldegebühren).

Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von 150,00 € zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den TTSV gerichtete Regressansprüche.

Startmeldegebühren

Startmeldegebühren für Paare sind nur bei offenen Turnieren und Turnieren der Thüringen Trophy zulässig.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Simon

Vereinsregister Jena VR 315

Geschäftsstelle

Thüringischer Tanzsportverband e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Str. 1

Sprechzeiten Geschäftsstelle

Montag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag / Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bankverbindung

Erfurter Bank
IBAN DE 17 8206 4228 0003 4045 10
BIC ERFBDE8E